

VEREINSPRAKTIKUM **Informationsblatt**

für Studierende der Lehramtstudiengänge des Faches Sport und für Turn- und Sportvereine
Verordnungen des Kultusministeriums über die Vorbereitungsdienst und die Zweiten
Staatsprüfungen für die Lehrämter.

Ziele

Im Rahmen der Ausbildung zur Sportlehrerin/zum Sportlehrer ist ein Praktikum
in einem Sportverein vorgesehen. Sozialpädagogische Einrichtungen kommen
hierfür nicht in Betracht.

Das Vereinspraktikum für das Lehramt an Gymnasien ist bei der Meldung zur
wissenschaftlichen Prüfung, das für die anderen Lehrämter bei der Bewerbung
zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst nachzuweisen.

Studierende des Faches Sport sollen im breiten- und leistungssportlichen Bereich
der Turn- und Sportvereine Erfahrungen sammeln, deren Jugendarbeit sowie die
Organisationsstruktur kennen lernen und in die Verwaltungsarbeit Einsicht
nehmen können.

Dadurch kann den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung und die Arbeit der
Vereine besser vermittelt und auch dazu beigetragen werden, dass Schule und
Verein gut zusammenarbeiten.

Das Vereinspraktikum gibt einen zusätzlichen Einblick in praktisch-methodische
Lehr- und Lerninhalte und ermöglicht deren frühzeitige Umsetzung.

Zeitlicher Umfang

Bewerberinnen und Bewerber mit dem Fach Sport haben ein Vereinspraktikum
im Umfang von etwa 24 Übungsdoppelstunden in drei bis sechs Monaten zu
absolvieren. In der Regel wird von einer ½-jährigen Tätigkeit bei einem Umfang
von zwei Stunden pro Woche ausgegangen. Inhalt des Praktikums soll mit ca. 5
Stunden die Verwaltungsarbeit eines Vereins und dessen Struktur sein.

Das Praktikum kann durchgängig oder in zwei Abschnitten von jeweils etwa drei
Monaten Dauer abgeleistet werden. Bei der Ableistung des Vereinspraktikums in
zwei Abschnitten wird die Möglichkeit eröffnet, dieses während der
Semesterferien in Vereinen des jeweiligen Heimatortes durchzuführen.
Studierende des Lehramts an Gymnasien können das Vereinspraktikum
zumindest in Teilen im Rahmen des Schulpraxissemesters absolvieren.

Es ist auch möglich, das Vereinspraktikum bis auf drei Monate zu verkürzen,
wenn die geforderte Mindeststundenzahl eingehalten werden kann. Dies ist
beispielsweise der Fall, wenn die Praktikantin/ der

Praktikant wöchentlich mehrere Stunden im Verein tätig ist und ein Teil der
Stunden durch Vereinsfreizeiten, Trainingslager oder Sportveranstaltungen
abgedeckt werden kann (dabei sind bis zu 10 Stunden anrechenbar)

Anerkennung von erbrachten Leistungen

Das Vereinspraktikum kann erlassen werden, wenn der
Studierende die gültige Lizenz einer nebenberuflichen
Übungsleiterin / eines nebenberuflichen Übungsleiters A oder F
oder Trainerlizenzen der Fachverbände nachweist. Erforderlich ist dann aber auch
ein von dem Verein betätigter Nachweis, dass die Lizenzinhaberin/der
Lizenzinhaber eine Vereinsgruppe in dem geforderten Umfang betreut hat.

Versicherungsschutz

Die Praktikantinnen/Praktikanten sind in Baden-Württemberg analog dem
Sportversicherungsvertrag des Württembergischen Landessportbundes (WLSB)
versichert. Darin eingeschlossen ist u.a. auch eine Haftpflichtversicherung. Die
Broschüre „Die Sportversicherung“ ist in den Sekretariaten der
Ausbildungsstätten einsehbar.

Hinweise für Vereine

Die Vereine werden gebeten, einen Einblick in die verschiedenen Bereiche des
Vereinslebens – Vorstandssitzungen, Geschäftsführung, Übungsleiter- und
Trainerarbeit – zu ermöglichen und im Übungsbetrieb Gelegenheit sowohl zur
Hospitation als auch zur selbständigen Durchführung von Übungsstunden zu
geben.

Die Übungsleiterinnen/Übungsleiter sowie Trainerinnen/Trainer werden gebeten,
ihre langjährigen Erfahrung in der Gruppenführung im fachlichen Bereich den
Praktikantinnen/Praktikanten zu vermitteln.

Betreuung der Praktikanten

Jeder Verein, bei dem ein Praktikum absolviert wird, sollte eine/n
Betreuerin/Betreuer für die Dauer des Praktikums benennen. Falls gewünscht,
können diese Kontakt zu dem Sportinstitut der Hochschule aufnehmen, an der die
Praktikantin/der Praktikant studiert. Nach absolviertem Praktikum bestätigen
Vereinsvorsitzende/r und Betreuerin/Betreuer den „Ausbildungsnachweis
Vereinspraktikum“ am Ende dieser Informationsschrift.

Benennung von Vereinen

Für die Ableistung des Vereinspraktikums kann ein beliebiger Sportverein frei
gewählt werden

Name, Vorname

Bitte die entsprechenden Tätigkeitsbereiche ankreuzen!

-
1. Hospitation/ Betreuung einer Breitensportgruppe
Jugendgruppe im Anfänger- und Nachwuchsbereich (verpflichtend – Angabe v. mind. einem Bereich)
Wettkampfmannschaft/-gruppe

-
2. Organisation/Betreuung von Vereinsfreizeiten, Trainingslagern und Sportveranstaltungen aller Art (höchstens 10 Stunden anrechenbar) (wahlweise)

-
3. Einführung in die Vereinsstruktur/Verwaltungsarbeit (verpflichtend)

Erlassen des Vereinspraktikums bei Vorlage einer

Lizenznummer:

Übungsleiterlizenz A / F

Trainerlizenz des Fachverbandes

Betreuung einer Übungsgruppe

im Verein seit...../von.....bis

(Angabe Monat und Jahr)

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Name und Anschrift des Vereins:

.....
Vereinsvorsitzende/r
Vereinstempel

.....
Verantwortliche/r Betreuer/in